

# STADTELTERNRAT der GESAMTSCHULEN in DORTMUND



AK-DO im Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e.V.

Am 23.10.2006:

## **Einladung zur jährliche Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Schulpflegschaften**

19:00 Uhr im „Stadtgarten-Cafe“ (Rathaus), Tagesordnung siehe Anlage

Siehe: [www.stadteltern.de](http://www.stadteltern.de)

### **Ergebnis-Protokoll der SERDO-Sitzung vom 7.6.2006, „Stadtgarten-Cafe“ (Rathaus)**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende 21:30 Uhr**

Anwesend:

Susanne Ziegenfeuter  
Andreas Wahlbrink  
Detlev Thißen, Schulausschuss  
Linke, Petra

Europa-Schule  
Geschwister-Scholl Gesamtschule  
Gesamtschule Scharnhorst  
Gesamtschule Brüninghausen

Gäste:

Monika Landgraf, Schulausschuss  
Karin Görtz-Brose  
Horst Wenzel

Vorsitzende Stadtelternrat Dortmund  
Mitglied Dortmunder Bildungskommission  
Mitglied der Landeschülervertretung

**Tagesordnung:**

**Teilnehmer: siehe oben**

1. Aussprache über die Sitzung des Schulausschusses
2. Die Novellierung des Schulgesetzes
3. Sonstiges

TOP 1:

Der Schulausschuss hat unmittelbar vor der SERDO-Sitzung getagt, anwesend vom SERDO waren Andreas Wahlbrink und Detlev Thißen.

Die für SERDO wichtigen Punkte waren der Beschluss zur Lernmittelfinanzierung für ALG II- Empfänger, Schuluniformen und Mensabauten für Gymnasien:

- der Rat beschloss einstimmig, dass ALG II-Empfänger zunächst bis 2010 vom Eigenanteil für die Schulbücher ihrer Kinder befreit sind.

# STADTELTERNRAT der GESAMTSCHULEN in DORTMUND



Das Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund hatte bereits im Schreiben vom 31.05.006 an alle Schulen auf die Sachlage und den zu erwartenden Beschluss aufmerksam gemacht.

Monika Landgraf verwies noch einmal auf die Aktivitäten der Dortmunder Stadtelternschaft im Vorfeld dieser Beschlusslage. Es war im Wesentlichen deren Verdienst, durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der ALG II - Empfänger, dass dieser Beschluss einstimmig im Schulausschuss gefasst wurde.

- Schuluniformen für Dortmunder Schüler und Schülerinnen wurden „abgeschmettert“, die Gründe sind vielfältig: wer die „Musik“ (spricht: Uniform) bestellt – muss auch zahlen, Ziele wie Identifikation mit der Schule u.ä. lassen sich auch über pädagogische Ansätze (z.B. Projektarbeit, Partizipation ...) erreichen, Schüler und Schülerinnen wollen weiterhin in dieser Frage Autonomie ...
- Die Schulzeitverkürzung an Gymnasien führt zu längeren Unterrichtstagen. Die Frage nach einer entsprechenden Versorgung der Schüler und Schülerinnen in der Mittagszeit ergibt sich zwangsläufig, da die Gymnasien Halbtagschulen sind. Das Thema Mensabau für Gymnasien hat der Schulausschuss vertagt!

TOP 2:

Viele Punkte im neuen **Schulgesetz** sind strittig, wie z.B. die Abschaffung der Drittelparität, Wahl der Schulleiter durch die Schulkonferenz, Aufhebung der Schulgrenzbezirke für die Grundschulen – analog für die Berufsschulen, Einbeziehung der Lernstandserhebung und der zentralen Prüfungsergebnisse bei der Notengebung, Prognoseunterricht ....

Zentraler Punkt ist allerdings das

- Gutachten der Grundschullehrer/In für die Zuweisung zur weiterführenden Schule – Abschaffung des Elternwillens

Fraglich ist, ob über ein Gutachten tatsächlich mehr Gerechtigkeit hergestellt wird, oder ob LehrerInnen weiterhin den Kindern aus sozial besseren Verhältnissen deutlich häufiger eine Empfehlung zum Gymnasium erteilen als bisher.

Es ist **menschenunmöglich**, die Entwicklung und die Potentiale eines Kindes über Jahre vorauszusagen, aber folgenschwer für die Kinder! Dieser Umstand wird von der Politik geleugnet – Konstrukte wie „begabungsgerechte Schulsystem“ erfunden, um politische Entscheidungen zu rechtfertigen.

Das Sortieren der Kinder im Alter von 9 Jahren dient also ganz offensichtlich dem Zweck, unterschiedliche Schultypen und letztendlich auch unterschiedliche Lebenschancen aufrecht zu erhalten.

# STADTELTERNRAT der GESAMTSCHULEN in DORTMUND



Konsequent ist daher auch das Thema (Un-) „Durchlässigkeit“ im Neuen Schulgesetz umgesetzt:

über die Schulzeitverkürzung im Gymnasium, die dafür erforderliche Sprachenfolge und die Erlangung eines Mittleren Abschluss nach Klasse 9, ist das Gymnasium von den anderen Schulformen abgekoppelt. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen werden deshalb nur die Kinder im Gymnasium zum Abitur geführt, die aufgrund des Grundschulgutachtens für geeignet erklärt wurden, Aufsteiger wird es noch weniger als bisher geben.

**Erst im Nachgang der Anhörungen im Landtag, heftiger Proteste der Gesamtschulverbände (LER und GGG) sowie der Schulleitervereinigung der Gesamtschulen (SLV) beinhaltet das Grundschulgutachten jetzt immer auch eine Empfehlung für die Gesamtschule (wie gehabt!).**

TOP 3:

Horst Wenzel, Schüler am Max-Planck-Gymnasium in Dortmund, Mitglied der Landesschülervertretung und zuständig für Öffentlichkeitsarbeit (siehe: [www.lsvnw.de](http://www.lsvnw.de)) wünscht sich zukünftig einen engen Kontakt zum Stadtelternrat über die Bezirksschülervertretung bzw. über ihn selbst:

- Kontakt zum SERDO
- Verlinkung der Homepage
- Projekt „Zeitungsbeilage“

Anm.: die Stellungnahmen der Landesschülervertretung sind sehr stark auf „eine Schule für alle Kinder“ ausgerichtet. Auch auf Landesebene gibt es Kontakte der Gesamtschulverbände mit den SchülervorteilerInnen (LSV).

Protokollführerin: Karin Görtz-Brose